

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
31.10.2008**Status**
öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

05.11.2008

zum Beschluss

**Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß § 51 Abs. 9 i. V. m.
§ 56 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

1. Die Zahl der Beigeordneten beträgt gemäß Beschluss des Rates vom 09.11.2006
= 8 Beigeordnete.

2. Nach der Stärke der bisher vorliegenden Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende
Sitzverteilung:

- SPD-Fraktion: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 2 Sitze
- FDP-UWG-FdU-Gruppe: 2 Sitze
- Gruppe Bündnis 90/Die Grünen und Linksbündnis 1 Sitz

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 5. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ |
| 3. _____ | 7. _____ |
| 4. _____ | 8. _____ |

- 2 -

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende StellvertreterInnen bestimmt:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 5. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ |
| 3. _____ | 7. _____ |
| 4. _____ | 8. _____ |

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die BfB-Fraktion erhält gemäß § 56 Abs. 1 Ziff. 3 i. V. m. § 51 Abs. 4 NGO einen Sitz mit beratender Stimme (Grundmandat). Hierzu wird RM Just, Stellvertreter: RM Knefelkamp, bestimmt.

6. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.

Begründung:

Die Bildung des Verwaltungsausschusses richtet sich nach § 56 NGO. Danach beträgt die Anzahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben einem Bürgermeister (der den Vorsitz im Verwaltungsausschuss hat) 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6. Die Anzahl der Sitze kann aber um 2 Sitze erhöht werden. Hierüber hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 09. 11. 2006 beschlossen.

Da sich aufgrund der vorliegenden Mitteilungen der FdU-Fraktion, der CDU-Fraktion, der FDP-UWG-FdU-Gruppe und der BfB-Fraktion die Stärkverhältnisse im Rat ändern und die BfB-Fraktion mit Schreiben vom 20.10.2008 einen entsprechenden Antrag gestellt hat, ist neben den Fachausschüssen u. a. auch der Verwaltungsausschuss gemäß § 51 Abs. 9 i. V. m. § 56 NGO neu zu bilden.

Das Verteilungsverfahren richtet sich nach § 51 Absätze 2 bis 5 NGO. Die SPD-Fraktion erhält 3 Sitze. Je 2 Sitze erhalten die CDU-Fraktion sowie die FDP-UWG-FdU-Gruppe. Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen und Linksbündnis erhält 1 Sitz.

Die BfB-Fraktion erhält keinen Sitz, ist gemäß § 56 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 51 Abs. 4 NGO aber berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (Grundmandat).

Nach den Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich die o. a. Verteilung.